

Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Vereinshaus im Stadtteil Kirchhasel

§ 1
Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal (139 qm)	78,00 Euro
2. Vereinsraum EG(23 qm)	13,00 Euro
3. Jugendraum mit Pantry-Küche (23 qm)	17,00 Euro
4. Toiletten Haupteingang (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
5. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
6. Küche (8 qm)	31,00 Euro
7. Mehrzweckplatz	31,00 Euro
8. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2
Mieterinteresse /Zeitliche Begrenzung

- (1) Bei Veranstaltungen jeder Art ist grundsätzlich, auch tagsüber, auf die berechtigten Interessen der Mieter Rücksicht zu nehmen und insbesondere auf unnötige Lärmquellen zu verzichten.
- (2) Geräuschintensive Veranstaltungen (z.B. Gesangproben, Musikproben) sind unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Hausbewohner grundsätzlich um 22.00 Uhr, spätestens jedoch bis 23.00 Uhr, zu beenden. Einzelne Ausnahmen sind im Benehmen mit den Mietern nach Genehmigung durch den Magistrat möglich.

§ 3
Sportliche Veranstaltungen

In Ergänzung zu § 13 Abs. 15 der Organisations- und Nutzungsordnung wird ausnahmsweise das Spielen von Tischtennis gestattet.

§ 4
Polterabende

Die Nutzung für Polterabende wird grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 5
Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Kirchhasel tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 16. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
 DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel
 Bürgermeister